57. Jahrestagung

26. bis 28. Oktober 2012
Oberlandesgericht Dresden

Vielfalt des europäischen Grundrechtsschutzes

Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.
Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe
www.juristenkommission.de

Inhaltsverzeichnis

Programm 5
Biographien der Referenten 9
Prof. Dr. Michael Eichberger 9
Ulrich Hagenloch 11
Dirk Hilbert 13
Prof. Dr. Oliver Lepsius, LL.M. (Chicago) 15
Prof. Dr. Franz C. Mayer, LL.M. (Yale) 17
Dr. Clemens Ladenburger, LL.M. (Chicago) 19
Prof. Dr. Koen Lenaerts, LL.M. (Harvard) 21
Dr. Matthias Kloth, LL.M. (London) 23
Staatsminister Dr. Johannes Beermann 25
Dr. Ulrich Karpenstein 27
Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof 29
Barbara Lochbihler, MdEP 31
Prof. Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger 33
Thesenpapiere 35
Dr. Clemens Ladenburger, LL.M. (Chicago) 35
Prof. Dr. Koen Lenaerts, LL.M. (Harvard), ... 37
Dr. Matthias Kloth, LL.M. (London) 39
Dr. Ulrich Karpenstein 41
Prof. Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger 43
Dank 45
Veranstaltungshinweise 45

57. Jahrestagung - 26. bis 28. Oktober 2012

"Vielfalt des europäischen Grundrechtsschutzes"

– Programm –

Freitag, 26. Oktober 2012

14:30 Uhr	Begrüßungskaffee
15:00 Uhr	Begrüßung durch den Präsidiumsvorsitzenden Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. *Michael Eichberger*
15:10 Uhr	Grußwort Präsident des Oberlandesgerichts Dresden *Ulrich Hagenloch*
15:20 Uhr	Grußwort Erster Bürgermeister der Stadt Dresden *Dirk Hilbert*, *Beigeordneter für Wirtschaft*

Grundlagenreferate zum Spannungsverhältnis zwischen den europäischen Grundrechtsordnungen

Sitzungsleitung:	Prof. Dr. *Johannes Masing*, Richter des Bundesverfassungsgerichts
15:30 Uhr	Prof. Dr. *Oliver Lepsius*, LL.M. (Chicago) Universität Bayreuth, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Allgemeine und Vergleichende Staatslehre
16:00 Uhr	Prof. Dr. *Franz C. Mayer*, LL.M. (Yale) Universität Bielefeld, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht, Rechtsvergleichung und Rechtspolitik
16:30 Uhr	Diskussion
17:30 Uhr	Führung durch das Gerichtsgebäude (Ständehaus), Präsident des Oberlandesgerichts *Ulrich Hagenloch*
18:00 Uhr	Ende der Nachmittagsveranstaltung
19:00 Uhr	Empfang der Regierung des Freistaates Sachsen Archivstraße 1, 01067 Dresden Abfahrt der Busse um 18:45 Uhr am Steigenberger Hotel de Saxe

Samstag, 27. Oktober 2012

Sitzungsleitung:	Prof. Dr. h.c. *Rudolf Mellinghoff,* Präsident des Bundesfinanzhofes
9:00 Uhr	Praxis des europäischen Grundrechtsschutzes aus der Sicht der Europäischen Kommission Dr. *Clemens Ladenburger*, LL.M. (Chicago) Juristischer Dienst der Europäischen Kommission, Assistent des Generaldirektors, Brüssel
9:30 Uhr	Grenzen der EU-Grundrechtscharta Prof. Dr. *Koen Lenaerts*, LL.M. (Harvard) Vizepräsident des Gerichtshofs der Europäischen Union, Luxemburg
10:00 Uhr	Kaffeepause
10:30 Uhr	Die Verhandlungen zum Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention Dr. Matthias Kloth, LL.M. (London) Referent im Sekretariat des Europarates (Generaldirektorat für Menschenrechte und rechtliche Angelegenheiten), Straßburg
11:00 Uhr	Diskussion
12:00 Uhr	Ende der Vormittagsveranstaltung, Mittagspause
14:00 Uhr	Rahmenprogramm Führung durch die Semperoper *oder* Führung durch das Residenzschloss/Grünes Gewölbe *oder* Führung durch die Gemäldegalerie Alte Meister
15:30 Uhr	Kaffeepause
16:00 Uhr	Podiumsdiskussion zum Thema "Mehr Grundrechtsschutz durch mehr Grundrechte?" unter der Leitung von Dr. *Wolfgang Janisch*, Süddeutsche Zeitung Teilnehmer: ➢ Staatsminister Dr. *Johannes Beermann* *Chef der Sächsischen Staatskanzlei* ➢ Dr. *Ulrich Karpenstein* *Rechtsanwalt, Sozietät Redeker, Sellner, Dahs, Berlin* ➢ Prof. Dr. *Ferdinand Kirchhof* *Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe* ➢ *Barbara Lochbihler*, MdEP *Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Europäischen Parlaments, Brüssel/Straßburg* ➢ Prof. Dr. Dr. h.c. *Angelika Nußberger* *Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Straßburg*
18:00 Uhr	Ende der Nachmittagsveranstaltung
19:30 Uhr	Rahmenprogramm Festliches Abendessen Schloss Eckberg, Bautzner Straße 134, 01099 Dresden Abfahrt der Busse um 19:00 Uhr am Steigenberger Hotel de Saxe

Sonntag, 28. Oktober 2012

9:00 Uhr	56. Mitgliederversammlung
10:00 Uhr	Kaffeepause
10:30 Uhr	Bibliotheksgespräch zwischen Prof. Dr. *Christian Walter*, Ludwig-Maximilians-Universität München, und Prof. Dr. *Wolfgang Hoffmann-Riem*, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.
12:00 Uhr	Tagungsabschluss durch den Präsidiumsvorsitzenden Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. *Michael Eichberger*

Diese Veranstaltung wird durch die Bundesrepublik Deutschland gefördert

Biographien der Referenten

Prof. Dr. Michael Eichberger

- geb. 1953 in Würzburg
- verheiratet, 4 Kinder

bis 1972	Schule in Bayern und Baden-Württemberg
1972 – 1974	Bundeswehr
1979	1. Staatsexamen in Mannheim
1981	2. Staatsexamen in Baden-Württemberg
1982 – 1984	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
1985	Promotion (Mainz) – Thema: Die Einschränkung des Rechtsschutzes gegen behördliche Verfahrenshandlungen
1984 – 1986	Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe
1986 – 1989	Abordnung an das Justizministerium Baden-Württemberg
1989 – 1991	Abordnung an das Bundesverfassungsgericht – Wissenschaftlicher Mitarbeiter
1992 – 1993	Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe und Abordnung an den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim
1993 – 1998	Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Senat für Bau-, Planungs- und Naturschutzrecht).
seit WS 1998/99	Lehrauftrag an der Eberhard-Karls Universität Tübingen (Umweltrecht)
1998 – 2006	Richter am Bundesverwaltungsgericht (bis 2002 Senat für Ausländer- und Asylrecht; danach Senate für Straßen- und Schienenwegeplanung, Flurbereinigung, Abgaben- und Steuerrecht)
seit 2004	Honorarprofessor an der Eberhard Karls Universität Tübingen
seit April 2006	Richter des Bundesverfassungsgerichts (Erster Senat)

Ulrich Hagenloch

27.05.1952	geboren in Neckarhausen, jetzt Nürtingen (Baden-Württemberg)
1971-1975	Rechtswissenschaftliches Studium in Tübingen und Mannheim
1975-1977	Rechtsreferendariat im Bezirk des LG Tübingen
02.01.1978	Ernennung zum Richter und Zuweisung an Landgericht Tübingen
26.03.1979	Abordnung an das Justizministerium Baden-Württemberg
23.07.1979	Ernennung zum Staatsanwalt unter Fortdauer der o.a. Abordnung
08.03.1982	Ernennung zum Richter am Landgericht unter Fortdauer der o.a. Abordnung
01.09.1982	Richter am Landgericht beim Landgericht Rottweil
01.02.1988	Abordnung an das Oberlandesgericht Stuttgart
01.09.1988	Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesgerichtshof
01.04.1989	Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht Stuttgart unter Fortdauer der o.a. Abordnung
01.05.1991	Abordnung an das Justizministerium Baden-Württemberg
01.03.1992	Abordnung an das Bezirksgericht Dresden
01.01.1993	Ernennung zum Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Dresden
20.06.1996	Wahl zum berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen
01.12.2006	Ernennung zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden

Dirk Hilbert

Geburtsdatum, -ort: 23.10.1971, Dresden
Familienstand: ledig

Wichtigste Tätigkeiten:

09/01 –	Beigeordneter für Wirtschaft in der Landeshauptstadt Dresden
07/00 – 09/01	Risk Manager im Program Management beim Luftschiffunternehmen CargoLifter Development GmbH, Krausnick (bei Berlin)
03/98 – 07/00	Assistent des stellv. Vorstandsvorsitzenden und stellv. Vorstandsbüroleiter beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) e.V., Köln
03/93 – 10/01	Freiberufliche Tätigkeit in der Marktleitung der Radebeuler Karl-May-Festtage und des Herbst- und Weinfestes, ab 1997 Marktleiter
05/94 – 03/97	Tätigkeiten an den Lehrstühlen für Betriebswirtschaft, insbes. Produktionswirtschaft sowie Innovationsmanagement und Technologiebewertung an der Technischen Universität Dresden
07/90 – 09/91	Elektronikfacharbeiter bei Computer Elektronik Dresden GmbH

Ausbildung:

10/00 – 03/01	Projektmanagement-Fachmann (RKW/GPM)
10/92 – 02/98	Studium an der Technischen Universität Dresden; Abschluss als Diplom-Wirtschaftsingenieur
09/90 – 06/92	Abitur auf dem Abendgymnasium Dresden
09/88 – 07/90	Berufsausbildung mit Abschluss als Elektronikfacharbeiter

Prof. Dr. Oliver Lepsius, LL.M. (Chicago)

Prof. Dr. Oliver Lepsius, geboren 1964, studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten Bonn und München sowie an der University of Chicago (LL.M. 1993). Promotion und Habilitation an der Juristischen Fakultät der Universität München, Venia Legendi für die Fächer Öffentliches Recht, ausländisches Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie. 2001 Professor für Öffentliches Recht an der Universität Heidelberg, seit 2002 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Allgemeine und Vergleichende Staatslehre an der Universität Bayreuth. 2010 Ruf an die Universität Wien (abgelehnt). Forschungs- bzw. Lehraufenthalte an der University of Chicago Law School, University of Michigan Law School, University of Birmingham School of Law, Gastprofessor an der Universität Paris II. Auszeichnungen: Stipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes, des DAAD und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Max-Weber-Preis der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bayerischer Habilitationsförderpreis, Juristisches Buch des Jahres; ord. Mitglied der Philosophisch-historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; Vorstand der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer; 2010/2011 Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin.

Forschungsschwerpunkte: Grundlagen des öffentlichen Rechts (staats- und verwaltungsrechtliche Fragen mit rechtstheoretischen, -philosophischen, -historischen, -vergleichenden oder interdisziplinären Problemen), theorierelevante Dogmatik im Verwaltungsrecht (insbes. im Umwelt- und Polizeirecht), Demokratietheorie, Eigentumstheorie, Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht, Geschichte des in- und ausländischen öffentlichen Rechts, Gesetzgebungstheorie und die Grenzen rechtlicher Normierbarkeit, Theorie der Interdisziplinarität.

Prof. Dr. Franz C. Mayer, LL.M. (Yale)

Schwerpunkte

- Öffentliches Recht (insbesondere deutsches und vergleichendes Verfassungsrecht; Europäisierung und Internationalisierung des öffentlichen Rechts; Ausländerrecht; Internetrecht)
- Europawissenschaft (Europäische Verfassungsentwicklung, Europarecht und Europapolitik)
- Völkerrecht und Internationale Beziehungen
- Rechtsvergleichung
- Rechtspolitik (insbesondere Verfassungspolitik sowie europäische und internationale Politik)
- Frankreichforschung

Biographie

- Juli 2011 General Course Academy of European Law, Europäisches Hochschulinstitut, Florenz
- 2011 Senior Emile Noël Fellow NYU School of Law, Forschungssemester
- Wintersemester 2010/2011 Gastprofessor am Centre de Droit européen Université Paris 2 Panthéon-Assas, Forschungssemester
- 2010/2011 Vertretung des Deutschen Bundestages vor dem BVerfG in den Verfahren um die Griechenlandhilfe und den Eurorettungsschirm, Verfahren 2 BvR 987/10, 2 BvR 1485/10, 2 BvR 1099/10
- Sommersemester 2009 Elternzeit
- 2008/2009 Vertretung des Deutschen Bundestages vor dem Bundesverfassungsgericht im Verfahren zum Vertrag von Lissabon (2 BvE 5/08, 2 BvR 1259/08, 2 BvR 182/09)
- Im Wintersemester 2007/2008 Gastprofessor Université Paris 1 Panthéon Sorbonne
- Dezember 2007 Ruf auf eine W3-Professur für Verwaltungswissenschaft, insbesondere Regieren und Verwalten im europäischen Kontext, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (abgelehnt)
- Seit September 2007 Univ.-Prof. (W3), Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht, Rechtsvergleichung und Rechtspolitik an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld
- Mai 2007 Ruf auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht, mit einem wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkt an der Universität Bielefeld
- Im Sommersemester 2007 Vertretung des Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Universität Bielefeld
- Im Wintersemester 2006/2007 Vertretung des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Universität Bielefeld sowie Lehrbeauftragter an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

- 2005 Habilitation Humboldt-Universität zu Berlin, Venia legendi für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht, Rechtsvergleichung und Rechtspolitik, Privatdozent an der Humboldt-Universität zu Berlin
- Mai 2001 Wissenschaftlicher Assistent (C1), zuvor seit November 1997 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Ingolf Pernice, u.a. im DFG-Forschungsprojekt Europäisches Verfassungsrecht
- Zuvor Mitarbeiter von Prof. Joseph H. H. Weiler, Harvard Law School, jetzt NYU School of Law (1994/95), Prof. Patrick Weil (IEP de Paris, jetzt CNRS) und Prof. Dr. Rudolf Geiger, Universität Leipzig (1993/94)
- 2000 Forschungsaufenthalt Harvard Law School

- 1999 Promotion bei Prof. Dr. Bruno Simma, Ludwig-Maximilians-Universität München, Fakultätspreis (Walburga-Riedl Preis)
- 1997 Zweite Juristische Staatsprüfung in Berlin
- 1995 bis 1997 Referendariat beim Kammergericht Berlin (Stationen u.a.: BStU Berlin (vormals „Gauck-Behörde“); Bundesministerium für Wirtschaft – Europaabteilung (Bonn); Deutsche Botschaft (Tokyo))

- 1995 Master of Laws (LL.M.) Yale Law School, New Haven, USA (DAAD-McKinsey Stipendium)
- 1994 Erste Juristische Staatsprüfung in Bayern
- 1991 Certificat d'Etudes Politiques Institut d'Etudes Politiques de Paris
- 1988 bis 1993 Student der Rechtswissenschaft sowie der Politikwissenschaft und Neueren Geschichte in Bonn, Paris (Institut d'Etudes Politiques de Paris, „Sciences-Po“ und Paris 1) und München. Stipendiat Studienstiftung des deutschen Volkes und DAAD. Praktika im Deutschen Bundestag, Europäischen Parlament (Straßburg/Brüssel), Conseil d'Etat (Paris) und bei der Rechtsabteilung der Vereinten Nationen (New York)

- 1987 bis 1988 Wehrdienst (Bundeswehr), Freistellung vom Wehrdienst in Frankreich
- 1987 Straßburg-Preis Stiftung F.V.S. Hamburg
- 1987 Abitur
- 1986 1. Preis - Bundeswettbewerb Fremdsprachen (Mehrsprachenwettbewerb)

Staatsangehörigkeit: Deutsch, Französisch

Kontaktadresse: Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht, Rechtsvergleichung und Rechtspolitik, Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Bielefeld, Postfach 10 01 31
D-33501 Bielefeld
Telefon +49 521 106 4412 oder - 6964 * Telefax +49 521 106 15 4412

Dr. Clemens Ladenburger, LL.M. (Chicago)

Geboren am 27.1.1967 in Stuttgart, verheiratet, drei Kinder.

Studium der Rechtswissenschaft von 1987 – 1992 in Freiburg i.Brsg. und Genf; 1. Jurist. Staatsexamen 1992. Graduiertenstudium (LL.M.) an der Univ. of Chicago 1992/93. 1993 – 1995 Rechtsreferendariat, 2. Staatsexamen 1995.

1996 – 1998 wissenschaftl. Mitarbeiter an der Universität Heidelberg (1999 dort promoviert bei Prof. Dr. Dr. h.c. E. Schmidt-Aßmann). 1998 Eintritt ins Bundesministerium der Justiz; 1998-99 entsandt in das Kabinett des Generalsekretärs des Rates der EU, zuständig v.a. für Justiz und Inneres.

Seit 1999 Mitglied des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission, zuständig insbesondere für die EU-Grundrechtecharta und Teilnahme am Grundrechte-Konvent 2000 als Berater von Kommissar A. Vitorino.

2002 – Sommer 2003 abgeordnet ins Sekretariat des europäischen Verfassungskonvents, schwerpunktmäßig tätig zu Justiz- und Inneres, Grundrechte, Rechtsschutz/Reform des EuGH, Handlungsformen und Entscheidungsverfahren, Überarbeitung der Rechtsgrundlagen, Werte und Ziele der EU. Sekretär dreier Arbeitsgruppen des Konvents.

September 2003 – 2007 wieder im Juristischen Dienst der Kommission, zuständig v.a. für die Regierungskonferenz zum Vertrag von Lissabon 2007, Grundrechte, institutionelle Fragen der Bereiche Justiz und Inneres, allgemeine Fragen der Vertragsverletzungsverfahren, Rechtsfragen des Betrugsbekämpfungsamts OLAF. Stellv. EU-Delegierter in der „Venedig-Kommission“ (2006 – 2007).

Seit 2008 Assistent des Generaldirektors des Juristischen Dienstes. Unterstützung des Generaldirektors in allen Rechtsfragen; Koordinierung der juristischen Tätigkeit des Dienstes hinsichtlich der Rechtsberatung und – kontrolle innerhalb der Kommission sowie hinsichtlich ihrer Positionen vor dem Europäischen Gerichtshof. Schwerpunkte sind Wirtschafts- und Währungsunion, Umsetzung des Vertrages von Lissabon und institutionelle Fragen, Grundrechte, Justiz und Inneres, Außenbeziehungen, Haushalts- und Personalrecht sowie Landwirtschaft.

Lehrbeauftragter an den Universitäten Köln und Saarbrücken. Veröffentlichungen zu EU-Grundrechten, zu Konventsmethode, EU-Verfassung und Vertrag von Lissabon, zu Justiz und Inneres sowie zu nationalem und vergleichendem Verwaltungsrecht. EU-Berichterstatter für die FIDE 2012 zum Thema „Grundrechtsschutz nach Lissabon“, http://www.fide2012.eu/index.php?doc_id=88.

Prof. Dr. Koen Lenaerts, LL.M. (Harvard)

Geboren 1954; Lizentiat und Doktor der Rechte (Katholieke Universiteit Leuven); Master of Laws, Master in Public Administration (Harvard University); Assistent (1979-1983), danach Professor für Europarecht an der Katholieke Universiteit Leuven (seit 1983); Rechtsreferent am Gerichtshof (1984-1985); Professor am Europakolleg, Brügge (1984-1989); Rechtsanwalt in Brüssel (1986-1989); „visiting pofessor" an der Harvard Law School (1989); Richter am Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften vom 25. September 1989 bis zum 6. Oktober 2003; Richter am Gerichtshof der Europäischen Union seit 7.Oktober 2003, Vizepräsident des Gerichtshofes der Europäischen Union seit 9.Oktober 2012.

Dr. Matthias Kloth, LL.M. (London)

Geboren 1974 in Münster (Westf.)

1995 – 2000: Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bonn und der University of Sussex (Brighton); erstes juristisches Staatsexamen

2000 – 2001: Master of Laws (LL.M.) am University College, London

2002 – 2004: Referendariat (u.a. mit Stationen in der Völkerrechtsabteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin, der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York sowie am Walther-Schücking-Institut für internationales Recht, Kiel); zweites juristisches Staatsexamen

2005 – 2007: Jurist in der Kanzlei des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

2008: Promotion an der Universität Bonn (Thema: „Immunities and the Right of Access to Court under Article 6 of the European Convention on Human Rights“, veröffentlicht bei Martinus Nijhoff/BRILL Publishers)

2008 – 2009: Referent im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Oberregierungsrat)

Seit 2010: Referent im Sekretariat des Europarates (Generaldirektorat für Menschenrechte und rechtliche Angelegenheiten)

Staatsminister Dr. Johannes Beermann

Quelle: Sächsische Staatskanzlei
Jörg Lange

- geboren am 17.11.1960 in Emsdetten, verheiratet, drei Kinder,
- nach dem zweiten juristischen Staatsexamen Promotion 1990 zum Dr. iur.,
- Anfang der 90er Jahre im Rahmen des Aufbaus der Ministerialverwaltung im Sächsischen Staatsministerium für Soziales sowie in der Staatskanzlei tätig,
- 1995 bis 1999 Staatsrat beim Senator der Finanzen in Bremen,
- 1999 bis 2003 Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten beim hessischen Ministerpräsidenten sowie Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund,
- seit 2003 Partner einer Anwaltskanzlei in Berlin,
- vom 18. Juni 2008 bis zum 29. September 2009 Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten
- am 30. September 2009 erneut zum Staatsminister und Chef der Staatskanzlei berufen.

Dr. Ulrich Karpenstein

Curriculum vitae

Geb. 24.03.1968 in Brüssel (Belgien); Studium in Marburg an der Lahn; wiss. Mitarbeiter in Mannheim und Fribourg (Schweiz); Promotion bei Prof. Dr. Eibe Riedel (Mannheim);

seit 2000 Rechtsanwalt (Partner) in der Sozietät Redeker Sellner Dahs (Berlin) mit Tätigkeitsschwerpunkten im Europa-, Verfassungs- und Völkerrecht. Redaktionsbeirat der EuZW, Europabeauftragter im Deutschen Anwaltsverein

Veröffentlichungen (Auswahl)
Europäische Menschenrechtskonvention. Kommentar. München 2012 (Hrsg. mit Franz C. Mayer);

Praxis des EU-Rechts, Anwendung und Durchsetzung des Unionsrechts in der Bundesrepublik Deutschland, München, 2. Aufl. 2012 (i.E.);

Schwarze (Hrsg.), EU-Kommentar, 3. Aufl. 2012, Kommentierung der Vorschriften über die nationale Sicherheit (Art. 346-348 AEUV);

Grabitz/Hilf/Nettesheim (Hrsg.), Das Recht der Europäischen Union, Kommentierung der Vorschriften über das Gericht und den Gerichtshof der Europäischen Union (Art. 251-260 AEUV, Art. 267, 270-274 AEUV), Stand: August 2011;

Der Honeywell-Beschluss des BVerfG – Staatshaftung für unanwendbare Gesetze? in: NJW 2010, S. 3405 ff.;

Rechtsfolgen der Aufhebung von EG-Recht für die nationalen (Umsetzungs-)Vorschriften, in: Festschrift für Dieter Sellner, München 2010, S. 125 ff.;

Harmonie durch die Hintertür? Geschlechtsspezifisch kalkulierte Versicherungstarife und das Diskriminierungsverbot, in: EuZW 2010, S. 885 ff.

Identitäts- und Ultra-vires-Kontrolle durch das Bundesverfassungsgericht – Zur Notwendigkeit einer gesetzlichen Vorlageverpflichtung, in: ZEuS 2009, S. 529 ff. (gemeinsam mit Jan Bergmann);

Haushaltsabfälle zwischen Privatisierung und Kommunalisierung: Wertstoffsammlungen aus abfall-, europa- und verfassungsrechtlicher Perspektive, Berlin, 2009;

Eigentumsrechtliche Entflechtung der Energieversorgungsnetze – Verfassungs- und gemeinschaftsrechtliche Aspekte des Eigentumsschutzes, in: RdE 2008, S. 33 ff. (gemeinsam mit Thomas Mayen)

Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof

Jahrgang 1950

1969 – 1971	Bundeswehr
1971 – 1985	Studium, Promotion („Die Höhe der Gebühr“) und Habilitation („Private Rechtsetzung“) in Freiburg, Heidelberg und Speyer
seit 1982	Lehrtätigkeiten in Saarbrücken, München, Speyer und Tübingen
seit 1986	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Universität Tübingen
1989 – 1990	Dekan der Juristischen Fakultät
seit 1993	Jean-Monnet-Chair der EU „European Fiscal Law“
1999 – 2001	Prorektor der Universität Tübingen
2003 – 2004	gewählter Sachverständiger in der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismuskommission)
2003 – 2007	Mitglied des Staatsgerichtshofs Baden-Württemberg
2006 – 2007	Vorstand der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
2006 – 2009	Lehrauftrag an der Université Paris 1 (Panthéon-Sorbonne), ab 2007 als professeur invité
seit 2007	Richter des Bundesverfassungsgerichts
seit 2010	Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts
	Lehr- und Forschungsaufenthalte in Stellenbosch (Südafrika), Berkeley, Peking und Kyoto.

Barbara Lochbihler, MdEP

Wie ich wurde was ich bin

Geboren 1959 in Ronsberg im Allgäu, Ausbildung zur Finanzbeamtin, Studium der Sozialen Arbeit (Diplom) in München, Leitung eines Alten- und Service-Zentrums, Gründung einer Alten-Wohngemeinschaft und zweites Studium der Politischen Wissenschaften (Magister) mit Internationalem Recht und Volkswirtschaft. Danach (1987-91) Parlamentsreferentin im Bayerischen Landtag Fraktion DIE GRÜNEN für die Abgeordnete Eleonore Romberg. Von 1992 bis 1999 Generalsekretärin der Women's International League for Peace and Freedom in Genf und von 1999 - 2009 Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International. Seit 2009 Abgeordnete für die Grünen im Europäischen Parlament, seit Oktober 2011 Vorsitzende des Menschenrechtsausschuss im EP.

Meine Überzeugungen

Erfahrungen mit sozialer Ungerechtigkeit sowohl im Studium als auch im Beruf als Sozialarbeiterin haben mir die Notwendigkeit der konkreten Hilfe im Einzelfall verdeutlicht. Gleichzeitig haben sie die Verantwortung der Politik unterstrichen, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen menschenwürdiges Leben möglich ist. Intensive Auseinandersetzung mit Frauenbewegungsthemen in Deutschland haben nachhaltig mein Interesse an Frauenleben in extremer Armut und in gewaltsamen Konflikten und Kriegen geprägt. Leidenschaftliches Engagement für den Frieden, der mehr ist als die Abwesenheit von Krieg, für die Achtung der Menschenrechte und gegen Ausgrenzung bestimmen mein politisches Interesse.

Daher habe ich mich bewusst für das Berufsfeld bei der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit sowie später bei Amnesty International entschieden. Nach wie vor fasziniert es mich, einzelne Lebensschicksale im Kontext globaler Strukturen zu verstehen und genau diese Strukturen zu beeinflussen, um menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben in bunter Vielfalt zu ermöglichen.

Mitgliedschaften

Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (seit 1985)

Gründungsmitglied des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Gründungsmitglied der Stiftung Menschenrechte

Mitglied im Kuratorium der Roland-Berger-Stiftung

Mitglied im Deutschen Komitee für UNICEF e.V.

Fördermitglied der Heinrich-Böll-Stiftung

Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)

Prof. Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger

Prof. Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger M.A. ist seit 1.1.2011 Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Sie wurde am 22.6.2010 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats für eine neunjährige Amtszeit gewählt.

Im Jahr 2002 wurde sie als Professorin für Völkerrecht, öffentliches Recht und Rechtsvergleichung an die Universität zu Köln berufen und übernahm die Leitung des Instituts für Ostrecht. 2010 war sie Prorektorin für Akademische Karriere, Diversität und Internationales. Sie war Mitglied der Sachverständigenkommission der Internationalen Arbeitsorganisation (2004-2010) und stellvertretendes Mitglied der Venedigkommission (2006-2010). Sie war auch Mitautorin des Berichts der von der EU eingesetzten Unabhängigen Sachverständigenkommission über den Georgienkonflikt unter Leitung der Schweizer Diplomatin Heidi Tagliavini.

Angelika Nußberger hat Slawistik und Literaturwissenschaft (Magister Artium München 1987) sowie Rechtswissenschaft studiert (Staatsexamina in München 1989 und Heidelberg 1993, Rechtsvergleichungsdiplom 1988 in Straßburg, Dissertation 1993 in Würzburg). Von 1993 bis 2001 war sie wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht in München und von 1994 bis 1995 Gastwissenschaftlerin an der Harvard University. Im Jahr 2002 hat sie sich mit einer Arbeit über „Sozialstandards im Völkerrecht“ in München habilitiert.

Thesenpapiere

Dr. Clemens Ladenburger, LL.M. (Chicago)

Praxis des Europäischen Grundrechtsschutzes – aus der Sicht der Europäischen Kommission

Vortragsgliederung

I. Überblick: Die Aktivitäten der Kommission im Grundrechtsbereich

II. Die Achtung der Grundrechte in der EU-Rechtssetzung

1. Methodische Verbesserungen und Bewusstseinsschärfung
2. Beispiele aus jüngerer Zeit
3. Herausforderungen für den EU-Gesetzgeber

III. Die Anwendung der EU-Grundrechte auf mitgliedstaatliches Handeln

1. Der Grundansatz der Kommission: eine behutsame Auslegung des Artikel 51 Abs. 1 der Charta
2. Beispiele aus jüngerer Zeit

IV. Ausblick: Bedarf es eines „Rettungspakets für die EU-Grundrechte“ oder eines „neuen Instrumentariums zur Sicherung des rechtsstaatlichen und demokratischen Gefüges in den Mitgliedstaaten“?

• Fn: Juristischer Dienst der Europäischen Kommission, Assistent des Generaldirektors; EU-Berichterstatter für die FIDE 2012 zum Thema „Grundrechtsschutz nach Lissabon“, http://www.fide2012.eu/index.php?doc_id=88. Der Vortrag gibt die persönliche Meinung des Referenten wieder.

Prof. Dr. Koen Lenaerts, LL.M. (Harvard),
Vizepräsident des Gerichtshofs der Europäischen Union

Grenzen der EU-Grundrechtscharta

I. Anwendungsbereich der Charta
   1. Rechtssache *Wachauf* als Beispiel für eine positive Handlungspflicht der Mitgliedstaaten
   2. Anwendbarkeit auf den „Ausnahmefall“
   3. Rechtssache *Annibaldi* als Beispiel für Fälle, in denen die Charta keine Anwendung findet

II. Auslegung der Charta
   1. Einschränkungen der Ausübung der in der Charta anerkannten Rechte und Freiheiten
      a) „Gesetzlich vorgesehen“
      b) Achtung des Wesensgehalts der in der Charta anerkannten Rechte und Freiheiten
      c) Legitime Ziele und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
   2. In den Verträgen geregelte Rechte
   3. Bedeutung der EMRK
   4. Bedeutung der gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten
   5. Unterscheidung zwischen Grundsätzen und Rechten
   6. Erläuterungen zur Charta

III. Fazit

Dr. Matthias Kloth, LL.M. (London), Referent im Sekretariat des Europarates

Die Verhandlungen zum Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Gliederungsübersicht

I. Problemstellung und Hintergrund

II. Die Beitrittsverhandlungen im Rahmen des Europarates

III. Der Entwurf eines Beitrittsvertrags vom Juni 2011

IV. Der Umfang des geplanten Beitritts; rechtliches Verhältnis zwischen Beitrittsvertrag und EMRK

V. Der "Co-respondent"-Mechanismus als prozessuales Novum im EMRK-System

VI. Das Verhältnis zwischen EGMR und EuGH nach EU-Beitritt (insb. nach Einführung eines „Vorabbefassungsverfahrens")

VII. Wahl eines Richters für die EU zum EGMR (insb. Zusammenarbeit zwischen Parlamentarischer Versammlung des Europarates und Europäischem Parlament bei der Wahl der Richter zum EGMR)

VIII. Mitwirkung der EU im Ministerkomittee des Europarates bei der Überwachung der Vollstreckung der Urteile des EGMR:

1. bei Urteilen gegen die EU alleine oder zusammen mit EU-Mitgliedstaaten
2. bei Urteilen gegen einen EU-Mitgliedstaat
3. bei Urteilen gegen einen Staat, der nicht Mitglied in der EU ist

IX. Weitere Fragestellungen (Beitrag der EU zum Budget des EGMR; redaktionelle Änderungen in der EMRK)

X. Derzeitiger Stand der Beitrittsverhandlungen

XI. Erfordernisse für das Inkrafttreten des Beitrittsvertrages (u.a. Ratifizierung durch alle 47 Europaratsmitgliedstaaten, Annahme durch EU-Ratsbeschluss mit anschließender Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten)

XII. Beitritt der EU zu weiteren Abkommen des Europarates?

XIII. Schlussfolgerungen

Dr. Ulrich Karpenstein, Rechtsanwalt

- Mehr Grundrechtsschutz durch mehr Grundrechte? -

1. Aus Sicht der Rechtspraxis und der Grundrechtsträger ist die Kodifikation von Grundrechten im europäischen Mehrebenensystem ein enormer Fortschritt. Sie führt zu einem Mehr an Grundrechtsschutz, insbesondere im Verhältnis zu den Unionsorganen und in jenen Mitgliedstaaten, in denen es an einer ausgefeilten Grundrechtsrechtsprechung oder einer etablierten Verfassungsgerichtsbarkeit fehlt.

2. Gleichwohl liegt die Gefahr auf der Hand, dass die zahlreichen und zum Teil sehr diffusen (europäischen) Grundrechtsversprechungen gegen die klassischen Abwehrrechte ausgespielt werden. Dem drohenden Wertverlust der Freiheitsrechte ist dadurch zu begegnen, dass die in der EU-Grundrechtecharta kodifizierten Schranken-Schranken strikter als bisher angewendet werden. Die – bislang i.d.R. nur den EU-Organen – gewährten Beurteilungsspielräume dürfen mit Blick auf konfligierende und grundrechtlich geschützte Interessen Dritter nicht noch weiter gespannt werden.

3. Für die Grundrechtsträger sind die Verschränkungen von nationalem und europäischem Grundrechtsschutz keineswegs von Nachteil. Bei wortgetreuem Verständnis ihres Titels VII und unter der Voraussetzung eines sach- (nicht: kompetenz-)orientierten Dialogs zwischen den Gerichten sollte die EU-Grundrechtecharta zu einer Optimierung der Grundrechtskontrolle und zu wechselseitigen Lerneffekten führen.

4. Allerdings sollte die Grundrechtecharta den EuGH zur Überprüfung seiner „ERT-Rechtsprechung“ veranlassen. Mitgliedstaatliche Rechtsakte, die vom uferlosen Anwendungsbereich der allgemeinen Grundfreiheiten und Diskriminierungsverbote erfasst werden, sind deshalb noch nicht zur „Durchführung des Rechts der Union“ (Art. 51 Abs. 1 der Charta) ergangen. Solche Rechtsakte sollten allein am Maßstab des Grundgesetzes und der EMRK, nicht zusätzlich noch am Maßstab der Charta gemessen werden.

5. Anders liegt es, wenn die im EU-Sekundärrecht gewährten Umsetzungsspielräume ausgefüllt werden. Berufen sich die nationalen Organe zum Beispiel auf rechtlich strukturierte Ausnahmevorschriften einer Richtlinie, optimiert eine parallele Anwendung unionaler und nationaler Grundrechte den Grundrechtsschutz.

6. Der geplante EMRK-Beitritt der Europäischen Union ist für die von einem EU-Grundrechtseingriff erfassten Betroffenen nur von symbolischer Bedeutung. Die drei Defizite des europäischen – und z.T. auch des deutschen – Grundrechtsschutzes: die Überlastung der Gerichte, ihr Vertrauensvorschuss in „ihre“ öffentliche Gewalt und die generelle Unvorhersehbarkeit der Gerichtsentscheidungen, werden damit nicht behoben.

Prof. Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger,
Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

„Mehr Grundrechtsschutz durch mehr Grundrechte?“

Thesen zur Podiumsdiskussion am 27.10.2012

Die Aussage, es gäbe „mehr Grundrechte”, kann Verschiedenes bedeuten. Sie kann sich darauf beziehen, dass neue Grundrechtskodifikationen ausgearbeitet, aber auch, dass aus bestehenden Grundrechtskodifikationen neue Rechte abgeleitet werden. Beides lässt sich in den letzten Jahrzehnten beobachten.

So haben sich die Kodifikationen im nationalen, vor allem aber im internationalen Bereich vervielfältigt: Neben den Grundrechtskatalogen in den Verfassungen existieren mittlerweile auch auf völkerrechtlicher Ebene – regional und universell – eigenständige Kodifikationen, wobei in Europa konkurrierende Modelle für die 47 Staaten des Europarats und die 27 Staaten der Europäischen Union bestehen. Zudem ist eine Differenzierung und Spezialisierung zu beobachten. Gab es etwa bis in die 70er Jahre im Völkerrecht im Wesentlichen Pakte zu den bürgerlichen und politischen Rechten einerseits und zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten andererseits, so wurden diese mittlerweile von einer Vielzahl weiterer Instrumente ergänzt, die einzelne, besonders gefährdete Gruppen wie Frauen, Kinder, Wanderarbeiter oder Menschen mit Behinderungen herausgreifen und deren je spezifische Rechte normieren.

Neben dieser quantitativen Entwicklung ist auch eine inhaltliche Verdichtung zu erkennen. Motor dieser Entwicklung sind vor allem die nationalen Verfassungsgerichte und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Dabei spielt für das Bundesverfassungsgericht vor allem Artikel 2 GG als „Auffanggrundrecht“, für den Straßburger Gerichtshof insbesondere Artikel 8 EMRK, das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, als auslegungsoffene Bestimmung eine herausragende Rolle.

Bei einer Gesamtschau ist zwischen der quantitativen und der qualitativen Vermehrung von auf verschiedenen Ebenen normierten Grundrechten zu differenzieren. Soweit neue Konventionen ausgearbeitet, aber nur „weiche“ Kontrollmechanismen zur Umsetzung vorgesehen sind, geht es im Wesentlichen um (globale) Wertsetzung und Bewusstseinsbildung sowie darum, eine Grundlage für politische Aktionsprogramme zu schaffen. Den Vorteilen einer Konsensbildung über Standards stehen als Probleme vor allem mangelnde Koordination und Unübersichtlichkeit entgegen. Auch die Vervielfachung von Staatenberichten und von in der Öffentlichkeit oftmals kaum wahrgenommenen Expertenstellungnahmen lassen sich nur bedingt als „Fortschritt“ ansprechen.

Schwerwiegender aber sind Kompetenzüberschneidungen und Abgrenzungsprobleme zwischen den verschiedenen gerichtlichen Kontrollmechanismen, wie die häufig aufgeworfene Frage nach dem „letzten Wort“ mit Blick auf die Rechtsprechung der drei Gerichtshöfe in Karlsruhe, Straßburg und Luxemburg zeigt. Soweit hier ein „Mehr“ an Grundrechtsschutz zu widersprüchlichen Entscheidungen und damit zur Desorientierung und Rechtsunsicherheit führt, ist dies gleichermaßen kritisch zu sehen. Andererseits vermögen die unterschiedlichen Perspektiven – die Innen- und die vergleichende Außenperspektive – auch als im Saldo befruchtend und weiterführend angesehen werden, wenn, und sei es nach einem eine gewisse Zeit dauernden Entscheidungsfindungsprozess, für alle akzeptable Ergebnisse erreicht werden können.

Die Verdichtung der Grundrechtsrechtsprechung ist gleichermaßen differenziert zu werten. Aus der Perspektive des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist eine sichtbar negative Konsequenz die nicht mehr eindämmbare Flut von Beschwerden, die vielfach Fragestellungen betreffen, die noch vor wenige Jahren ratione materiae als unzulässig abgewiesen worden wären, nunmehr aber zulässig sind. Problematisch ist auch, dass über die Ableitung „positiver Verpflichtungen“ aus einer Vielzahl von Grundrechten Drittwirkungskonstellationen vor den Gerichtshof gebracht werden, für die er strukturell nur bedingt geeignet ist. Umso leichter Verletzungen auch der grundlegenden Bestimmungen, Art. 2 EMRK, des Rechts auf Leben, und Art. 3 EMRK, des Verbots der Folter und unmenschlichen Behandlung, bejaht werden, umso geringer ist die Wirkung entsprechender Verurteilungen als „politische Weckrufe“. Zudem ergeben sich bei einer sehr weiten Auslegung der Konventionsgarantien unerwünschte Interferenzen mit anderen internationalen Konventionen, besonders sichtbar etwa bei dem Konflikt zwischen der EMRK und dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Folgen internationaler Kindesentführung.

Trotz all dieser Nachteile hat das engmaschige Netz von Grundrechtsgarantien, das der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mittlerweile geknüpft hat, aber auch große Fortschritte im Grundrechtsschutz bewirkt. Dies gilt vor allem mit Blick auf Länder, für die die Rechtsprechung des Gerichtshofs die einzige wirklich relevante grundrechtliche Meßlatte für staatliches Handeln bietet, zugleich aber auch für Sachgebiete wie etwa das Umweltrecht, in denen erstmals verbindliche Mindeststandards auf internationaler Ebene definiert werden.

Die Schrittmacherfunktion des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bei der Herausbildung eines europäischen „ordre publique“ ist insoweit nicht zu unterschätzen.

Dank

Die Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V. bedankt sich herzlich bei allen Referenten für ihre Beiträge, beim Bundesministerium der Justiz und bei der Deutschen Bahn AG für die finanzielle Unterstützung der Tagung sowie bei SwissLife für die Bereitstellung der Tagungsmappen.

Veranstaltungshinweise

Wir möchten Sie bereits heute auf unsere geplanten Veranstaltungen im Jahr 2013 hinweisen:

Mi., 22. Mai 2013	13. Karlsruher Verfassungsgespräch "Wirtschaftsordnung und Verfassung" Bei Interesse an der Teilnahme am Karlsruher Verfassungsgespräch tragen Sie sich bitte in die im Tagungsbüro ausliegende Liste ein.
Fr., 14. Juni 2013	Kurztagung im Deutschen Bundestag Tagungsthema wird noch festgelegt
Herbst 2013	58. Jahrestagung gemeinsam mit der Österreichischen Juristenkommission in München Tagungsthema wird noch festgelegt

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.juristenkommission.de

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung bei

Bundesministerium der Justiz

DB Mobility Networks Logistics

SwissLife

Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e.V.
Herrenstraße 23 - 76133 Karlsruhe
www.juristenkommission.de